

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt			<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Betrag einmalig:			Betrag einmalig:
Betrag Folgejahre:	Ca.40.000,- € jährlich; dieser Betrag wird vom Gebäudeunterhalt der Schule komplett übernommen		Betrag Folgejahr Abschreibung:
Kostenstelle:	424000		Betrag Folgejahr:
Kostenträger:	42400000		Investitions-Nr.:
Sachkonto:	4271-100,-200,-400, -600		Kostenstelle:
Mehreinnahmen durch verstärkte Nutzung	Ca. 630,- € jährlich		Kostenträger
Kostenstelle:	424000		
Kostenträger:	42400000		
Sachkonto:	3321100, 3411000		
Erwartete Einsparungen in den Betriebskosten	Ca. 1.500,- € jährlich		Sachkonto:
Kostenstelle:	424000		
Kostenträger:	42400000		
Sachkonto:	4271-100,-200,-400, -600		
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:			Mittelübertragung Budget:

<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	13.200,-
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:	<input type="checkbox"/> Ja	
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:		
Einladung durch:		

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Ingo Beremann	03.05.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

In den vergangenen Jahren wurde mehrfach fachliche und personelle Unterstützung bei den Stadtwerken für den Betrieb des Lehrschwimmbeckens angefordert und, im Rahmen der Möglichkeiten, auch geleistet. Auch wenn sich diese Unterstützungsleistungen in unterschiedlichen Ursachen begründeten, kann davon ausgegangen werden, dass solche Situationen vermehrt auftreten werden und auch immer öfter nicht kurzfristig bedient werden können. Diese Annahme fußt in erster Linie in den gestiegenen technischen und fachlichen Anforderungen bei der Betriebsführung, sowie in den zu erwartenden Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachpersonal.

Um einen möglichst kontinuierlichen und allen relevanten Vorgaben entsprechenden Betrieb des Lehrschwimmbekens aufrecht erhalten zu können, wird vorgeschlagen die Stadtwerke Laupheim mit der technischen und administrativen Betriebsführung zu beauftragen. Diese umfasst im Einzelnen:

- Fachliche Qualifikation des Hausmeisters vor Ort bzgl. der Bedienung der Bädertechnik
- Fachliche Unterstützung des Hausmeisters vor Ort mit Fachpersonal des Parkbades
- Überwachung der Erfüllung sämtlicher Betreiberpflichten durch das Fachpersonal des Parkbades
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Badeaufsicht
- Belegungsplanung
- Abrechnung mit den jeweiligen Nutzern

Folgende Vorteile sollen damit, gesamtkommunal generiert werden:

- Einheitliche Erfüllung der Betreiberpflichten durch Fachpersonal
- wirtschaftliche Vorteile durch den zentralen Einkauf von Betriebsstoffen und Fachdienstleistungen
- Zentrale Ansprechstelle für die Schulen, Vereine, Kursanbieter und Einzelnutzer
- Zentrale Ansprechstelle für Aufsichtsbehörden
- Mehr Flexibilität in der Belegungsplanung und hierdurch ggf. auch ein verbesserter Nutzungsgrad des Lehrschwimmbeckens

Insbesondere bei der Belegungsplanung wird die bisherige Nutzung und die örtlichen Bedürfnisse/Ansprüche bevorzugt berücksichtigt. Dies bedeutet, dass der jährliche Belegungsplan (Schuljahr) zuerst mit der Schule und den bisherigen Nutzern abgestimmt und erstellt wird und erst danach die freien Zeiten zur weiteren Vergabe, im online-Buchungssystem der Stadtwerke, freigegeben wird. Ebenso wird ein öffentliches Baden (nach Bedarf ein bis zwei Mal die Woche) angeboten werden. Das erklärte Ziel der Stadtwerke ist es hierbei den Nutzungsgrad des Lehrschwimmbeckens zu erhöhen und erweiterte Angebote für Vereine und Schwimmschulen zu schaffen.

Gemäß Eingemeindungsvertrag obliegt die Zuständigkeit für den Betrieb des Lehrschwimmbeckens Baustetten dem Ortschaftsrat. Änderungen der Nutzungsbedingungen und Nutzungsentgelte, sowie alle Grundastentscheidungen (Sanierung, Schließzeiten, Bestand des Bades, usw.) werden deshalb nur in Abstimmung mit der Ortsverwaltung und nach Beschluss der zuständigen Gremien umgesetzt.

Das Lehrschwimmbecken Baustetten ist, wie alle anderen Schwimmbäder ein Zuschussbetrieb. Angesichts der großen Bedeutung für die Gesundheit und des Schwimmen-Lernens in jungen Jahren ist dieser Abmangel politisch gewollt. Alleine für den in den Lehrplänen vorgeschriebenen Schwimmunterricht an den städtischen Schulen wird dieses Bad nach wie vor benötigt und der Betrieb aktuell als hoheitliche Pflichtaufgabe zu werten.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim übernimmt die Verantwortung für die Bädertechnik und den Badebetrieb, sowohl für den hoheitlichen (Schulschwimmen) als auch für den öffentlichen Anteil, des Lehrschwimmbeckens. Die hieraus entstehenden Kosten (Energie und sonstige Betriebsmittel) werden ab der Übernahme im Wirtschaftsplan der Stadtwerke eingeplant und in den Jahresabschlüssen transparent dargestellt. Für die Einnahmen aus den Nutzungsentgelten gelten vorstehenden Aussagen entsprechend.

Die Gebäudeverantwortung des Schulträgers bleibt, inkl. der allgemeinen Reinigung der Räumlichkeiten des Lehrschwimmbeckens, von der etwaigen Übernahme des Bäderbetriebes unberührt. Die Einzelheiten werden in einem entsprechenden Betreibervertrag geregelt.

Anlagen:

-keine-